

# **BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF**



der  
**LANDESGRUPPE BRANDENBURG**  
der  
**CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

**Mitglieder:** Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

**Nr. 49 / 2015 (19. Dezember 2015)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Karlsruher Erklärung zu Terror und Sicherheit, Flucht und Integration
3. Staatengemeinschaft verabschiedet neuen Klimavertrag in Paris
4. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

mit der heutigen Ausgabe verabschiedet sich „Berlin-Intern“ in die Weihnachtspause. Für das auch in diesem Jahr entgegengebrachte Interesse an unserem wöchentlichen Informationsbrief bedanke ich mich ganz herzlich. Die nächste Ausgabe erhalten Sie am 08. Januar 2016. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2016.

Ihr

Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Karlsruher Erklärung zu Terror und Sicherheit, Flucht und Integration**

Mit der sogenannten Karlsruher Erklärung hat der Bundesparteitag der CDU am vergangenen Montag einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, zur Wahrung der inneren Sicherheit und zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet. Die komplette Erklärung finden Sie unter: [www.cdu.de](http://www.cdu.de). Nachstehend haben wir Ihnen die Kernforderungen zu den Bereichen Sicherheit und Migration zusammengefasst:

### **2.1. Für einen starken Staat: Sicherheit erhöhen, Terror bekämpfen**

- a) Mit der Bewaffnung und Ausbildung der Peschmerga haben wir bereits einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass der IS im Nordirak bekämpft und zurückgedrängt werden konnte.
- b) Der Bundeswehreinsatz, den der Deutsche Bundestag am 4. Dezember mit großer Mehrheit beschlossen hat, dient der Bekämpfung und Zerstörung des sogenannten Islamischen Staates (IS) und seiner terroristischen Handlungsmöglichkeiten in Syrien, in der Nachbarregion und in Europa. Indem wir die Internationale Allianz und Frankreich noch stärker als bisher unterstützen, leisten wir auch einen wirksamen Beitrag zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger vor terroristischen Anschlägen, die vom IS aus dem Ausland geplant und vorbereitet werden.
- c) Auf europäischer Ebene müssen nicht zuletzt die Terroranschläge von Paris dazu führen, dass Europa die bestehende Terrorismus-Bekämpfungsstrategie umfassend überprüft und zu einem wirksamen Instrument mit deutlichem europäischen Mehrwert weiterentwickelt. Deutschland ist bereit, dabei an vorderster Stelle mitzuwirken.
- d) Die CDU tritt auf europäischer Ebene für einen bestmöglichen Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden ein. Europol soll um ein europäisches Anti-Terror-Zentrum erweitert werden. Durch eine Verbesserung des Schengen Informationssystems ist es bereits gelungen, Reisebewegungen von sogenannten ausländischen Kämpfern besser zu erkennen und zu verhindern. Das Schengen Informationssystem und das Visa Informationssystem müssen eine starke Basis zur Verhinderung terroristischer Anschläge in Europa sein.
- e) Wir fordern die zügige Einführung eines europäischen Ein- und Ausreiseregisters für die EU-Außengrenzen, wie es von den EU-Innenministern bereits seit vielen Jahren beschlossen, aber immer noch nicht umgesetzt ist.
- f) Den nach jahrelangen Verhandlungen jetzt beschlossenen Austausch über Fluggastdaten wollen wir rasch umsetzen, um Reisebewegungen von Terroristen und Gefährdern besser nachvollziehen zu können.
- g) Insbesondere die Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak, die tagtäglich zu uns kommen, fliehen vor Gewalt und Terrorismus, sie sind Opfer des Terrorismus, nicht Täter. Deshalb werden wir einen Missbrauch der aktuellen terroristischen Gefährdung zur Diskreditierung unschuldiger Menschen nicht zulassen.
- h) Um zu verhindern, dass die Not der Flüchtlinge zur Einschleusung von Terroristen missbraucht wird, um unerkannt nach Europa zu gelangen, soll es in Zukunft wieder bei jedem Asylbewerber eine Anhörung geben, um die Identität des Betroffenen zweifelsfrei feststellen und Sicherheitsüberprüfungen vornehmen zu können.
- i) Wir wollen Ombudsstellen, an die sich Flüchtlinge und Bürger wenden können, wenn sie bei Flüchtlingen oder Asylbewerbern eine Nähe zum IS oder zu anderen Terrororganisationen befürchten oder wahrnehmen. Bei Personen, die dem IS angehören oder diesen unterstützen, müssen die

Asylverfahren sofort abgeschlossen werden und müssen die Betroffenen umgehend unser Land verlassen.

- j) Wir haben bereits auf unserem letzten Parteitag, also noch vor dem barbarischen Anschlag auf das französische Magazin „Charlie Hebdo“ und dem koscheren Supermarkt mit einem Leitantrag zur Inneren Sicherheit ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, das unverändert Gültigkeit besitzt. Zu Beginn des Jahres hat die unionsgeführte Bundesregierung zudem ein umfangreiches Sicherheitspaket vereinbart. Mit dem Beschluss des Bundestages zum Haushalt 2016 werden die Sicherheitsbehörden des Bundes in beispiellosem Maße gestärkt: Insgesamt erhalten sie rund 4.000 Stellen zusätzlich, ihre Ausrüstung wird erheblich verbessert. Auch dies wird die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöhen.
- k) Die CDU tritt für eine Nationale Präventionsstrategie gegen islamistische Radikalisierung ein. Die Beratungsstellen zur Verhinderung von Radikalisierung wollen wir stärken.
- l) Die Werbung für terroristische Organisationen kann sich heute durch das Internet besonders rasch verbreiten. Sie ist der geistige Nährboden für terroristische Gewalt. Wir wollen die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen unter Strafe stellen und konsequent gegen die salafistische Szene vorgehen. Nahezu jeder, der aus Deutschland in den Dschihad zieht, hatte vor seiner Ausreise Kontakt zu Salafisten.
- m) Wir fordern die Betreiber von sozialen Netzwerken, Plattformen und Internetseiten auf, selbständig und erst recht nach Aufforderung gewaltverherrlichende Inhalte und erst recht Propaganda für Salafismus, IS und Terror aus dem Netz zu entfernen.
- n) Wir wollen den islamistischen Spendensammelvereinen die Grundlage entziehen. Sanktionen bei einem Verstoß gegen das Vereinsverbot wollen wir weiter und härter fassen.
- o) Den vielen friedliebenden bei uns lebenden Muslimen und Verbänden sind wir für ihre klare Distanzierung vom islamistischen Terrorismus dankbar. Wir suchen den Schulterschluss mit ihnen. Deshalb war und ist der Dialog mit dem Islam, den wir im Jahre 2006 mit der „Deutschen Islam Konferenz“ begonnen haben, richtig und zukunftsweisend. Die muslimischen Verbände sind gefordert, gemeinsam mit den staatlichen Stellen und allen gesellschaftlichen Kräften aktiv bei der Verhinderung von Radikalisierung und Rekrutierung mitzuwirken.
- p) Die Unterstützer des islamistischen Terrorismus dürfen in unserem Land keinen Vorbereitungs- oder Rückzugsraum finden. Wir haben deshalb das Reisen in terroristischer Absicht unter Strafe gestellt. Wir haben darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, Extremisten nicht nur den Pass, sondern auch den Personalausweis zu entziehen, um sie an einer Ausreise zu hindern. Beide Änderungen haben sich in der Praxis als ausgesprochen erfolgreich erwiesen.
- q) Wir haben einen neuen Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung eingeführt. Auf dieser Grundlage müssen nun die Finanzquellen des internationalen Terrorismus konsequent ausgetrocknet werden. Deshalb wollen wir ermöglichen, dass auch innereuropäische Finanztransfers zur Terrorismus-Bekämpfung überwacht werden. Dies muss für Bargeld wie für aufladbare Geld- und Kreditkarten gelten.
- r) Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein Bekenntnis und eine Treuepflicht: Staatsbürger und Staat stehen füreinander ein. Wer sich einer terroristischen Armee anschließt, kündigt dieses Treueverhältnis auf und dokumentiert seine Abkehr von unseren Werten. Wir treten deshalb mit Nachdruck dafür ein, dass Personen, die im Ausland für eine Terrormiliz kämpfen und neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen, die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren.

- s) Wer nach Einschätzung unserer Sicherheitsbehörden zu Straftaten von erheblicher Bedeutung bereit ist, weil er islamistischen Fanatikern nahesteht, muss im Blick der Sicherheitsbehörden sein. Solche Personen, die von Polizei oder Verfassungsschutz als „Gefährder“ angesehen werden, müssen mit den rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln stärker beobachtet werden. Der konsequente und regelmäßige Datenaustausch über solche Gefährder zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Wir fordern insbesondere auch die rot-grün regierten Länder auf, in der Beobachtung und Bekämpfung radikal-religiöser Gruppen einen Schwerpunkt der Arbeit der Sicherheitsorgane zu legen und diese personell, technisch und organisatorisch entsprechend aufzustellen. Wir dürfen und wollen ihnen keine Gelegenheit geben, Anschläge zu verüben. Sie sollen sich regelmäßig bei den örtlichen Behörden melden müssen. Wir werden prüfen, inwieweit etwa bei besonders schweren Gefährdungslagen auch ein Einsatz von elektronischen Fußfesseln zu einem Mehr an Sicherheit beitragen kann.
- t) Um neue Anhänger in unserem Land zu gewinnen, sind Terrororganisationen vor allem im Internet, auf Twitter, Facebook, Instagram oder anderen sozialen Netzwerken aktiv. Oft sind die bei der Internetnutzung anfallenden Verbindungsdaten die einzige Spur, die zu den Terrororganisationen führt. Dank des beharrlichen Drängens der CDU ist es in diesem Jahr gelungen, erneut Speicherfristen für Verbindungsdaten einzuführen (sogenannte „Vorratsdatenspeicherung“). Die Nutzung dieser Daten wollen wir in Zukunft auch den Verfassungsschutzbehörden ermöglichen.
- u) Die Sicherheitsbehörden müssen technisch so ausgerüstet sein, dass sie ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen können. Dies gilt auch im digitalen Zeitalter. Gerade bei der Überwachung verschlüsselter Internet-Kommunikation müssen wir mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Den rechtlichen Befugnissen müssen angesichts des rasanten technischen Fortschritts auch die technischen Fähigkeiten entsprechen. Wir setzen uns daher mit Nachdruck für die wirksame Überwachung auch verschlüsselter Kommunikation (sogenannte „Quellen-TKÜ“) ein und wollen den Verfassungsschutzbehörden die Befugnis zur „Online-Durchsuchung“ zur Vorbeugung vor terroristischen Aktivitäten geben.
- v) Derzeit ist es in Deutschland möglich, Prepaid-Mobilfunkkarten ohne eindeutigen Identitätsnachweis zu erwerben und in Betrieb zu nehmen. Dadurch lassen sich Kommunikationswege verschleiern, was die Arbeit der Ermittlungsbehörden erheblich erschwert. Daher wollen wir eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen prüfen, damit die Aktivierung von Prepaid-Mobilfunkkarten ohne Ausweisprüfung künftig nicht mehr möglich ist.

## **2.2. Menschen in Not helfen, Migration ordnen, steuern und reduzieren**

Die Zahl der Flüchtlinge soll spürbar reduziert werden. Das wollen wir erreichen, indem wir

- a) die Migration ordnen, insbesondere die Außengrenzen schützen und den Schleusern das Handwerk legen,
- b) die Migration steuern und insbesondere abgelehnte Asylbewerber zügig zurückführen, sowie eine faire europäische Verteilung schutzbedürftiger Bewerber erreichen und
- c) die Fluchtursachen durch Hilfen für Transit- und Herkunftsländer bekämpfen.

Für die CDU sind folgende Maßnahmen vorrangig:

1. Wir wollen die Ursachen beseitigen, die Millionen von Menschen aus ihrer Heimat vertrieben haben. Dazu gehört insbesondere auch die Schaffung einer dauerhaft stabilen und sicheren Friedensordnung für Syrien, sowie die Stabilisierung der demokratisch gewählten Regierungen in Afghanistan und im Irak. Wir begrüßen die Syrien-Gespräche in Wien und fordern die Beteiligten auf, die staatliche

Integrität Syriens zu wahren, den IS und andere terroristische Gruppierungen entschieden zu bekämpfen und freie Wahlen zu ermöglichen.

2. Wir wollen den Beitrag der Entwicklungshilfe zur gezielten Bekämpfung von Ursachen von Flucht und Migration stärken. Wo es zur Bewältigung der Krise hilft, wollen wir mehr Entwicklungshilfe einsetzen und weniger dort, wo sich die Regierungen jeder Kooperation, z. B. bei der Rücknahme illegaler Migranten, verweigern.
3. Wir wollen erreichen, dass mehr Flüchtlinge in ihrer Heimatregion bleiben können, bis es wieder eine Möglichkeit zur Rückkehr in das eigene Land gibt. Deshalb muss vor allem im Libanon, im Irak, in Jordanien und in der Türkei die Situation der dort innerhalb und außerhalb von Flüchtlingslagern Lebenden umgehend verbessert werden. Die Versorgung der Flüchtlinge muss auf ein menschenwürdiges Niveau erhöht werden, sie brauchen Zugang zum legalen Arbeitsmarkt und zu schulischer Ausbildung für ihre Kinder. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitgliedstaaten der EU, aber auch Bundesländer und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft Partnerschaften für einzelne Flüchtlingslager und -einrichtungen übernehmen können. Um Fehlentwicklungen in Zukunft besser vorherzusehen und ihnen entgegen zu steuern, wollen wir prüfen, ob eine Stabsstelle auf nationaler und europäischer Ebene angesiedelt werden kann.
4. Deutschland wird ebenso wie die USA und andere Partner sein militärisches Engagement in Afghanistan verlängern und so die Menschen in Afghanistan weiter beschützen. Hilfsorganisationen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass Binnenflüchtlingen schnell geholfen werden kann, damit sie in ihre Heimatregion zurückkehren oder andernorts in Afghanistan eine neue Existenz aufbauen können. Dadurch gewährleisten wir auch, dass innerstaatliche Fluchtalternativen erhalten und abgelehnte Asylbewerber dorthin zurückgeführt werden können.
5. Der Türkei kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der gegenwärtigen Situation zu, weil dort bereits mehr als zwei Millionen Flüchtlinge leben und alle Flüchtlinge, die aus den Ländern des Mittleren und Nahen Ostens nach Europa kommen, die Türkei als Transitland nutzen. Deutschland, Europa und die Türkei haben eine gemeinsame Verantwortung, weil nur durch ihre Zusammenarbeit eine humanitär vertretbare und dauerhafte Lösung gefunden werden kann. Deshalb begrüßen wir die Ergebnisse des EU/Türkei-Gipfels und setzen uns für eine rasche Umsetzung seiner Ergebnisse ein.
6. Dazu gehören die größtmögliche Unterbindung der illegalen Migration durch eine gemeinsame und entschiedene Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität, die finanzielle Unterstützung der Türkei bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen, die Vereinbarung eines legalen Flüchtlingskontingents für die EU insgesamt, die Bereitschaft der Türkei zur Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen und die damit verknüpften Verhandlungen zur Visumfreiheit sowie die Eröffnung neuer Kapitel in den laufenden Verhandlungen. Die Verhandlungen zur Visumfreiheit müssen sorgsam mit unseren Sicherheitsinteressen in Übereinstimmung gebracht werden.
7. Die Schaffung des Schengen-Raumes ohne Grenzkontrollen an den Binnengrenzen gehört zu den großen Errungenschaften der Europäischen Integration, die wir für die Zukunft bewahren und ausbauen wollen. Wir werden den strikten Schutz der Außengrenzen der EU, der zurzeit nicht gewährleistet ist, wiederherstellen und dazu gemeinsam mit unseren europäischen Partnern auch die europäische Grenzschutzagentur Frontex stärken, zu einer europäischen Küstenwache und so zu einer europäischen Grenzschutzpolizei ausbauen. Nur wenn das gelingt, wird das Funktionieren des Schengen-Raumes dauerhaft aufrechterhalten werden können.
8. Mit der Schengen-konformen Einführung von Grenzkontrollen am 13. September 2015 haben wir bereits einen wichtigen Schritt zur Wahrung unserer Inneren Sicherheit getan. Dadurch wurde es möglich, Straftäter, Gefährder und Schleuser bereits an der Grenze zu identifizieren und Straftaten zu ahnden. Zu diesem Zwecke sind derartige Kontrollen so lange unverzichtbar und ggf. zu

intensivieren, bis eine strikte und Schengen-konforme Kontrolle der Außengrenze gewährleistet ist. Wir werden die Schwächen des Dublin III-Verfahrens überwinden und dafür sorgen, dass die bereits beschlossene Einrichtung sogenannter „Hotspots“ in Griechenland und in Italien in Verantwortung der Europäischen Union schnellstmöglich umgesetzt wird. Diese Hotspots müssen die ankommenden Flüchtlinge nicht nur registrieren, sondern Schutzbedürftige in die Mitgliedstaaten der EU verteilen, sowie Nichtschutzbedürftige aus den Hotspots in ihre Herkunftsländer zurückführen. Wir werden die europäische Asylagentur EASO stärken und ausbauen, damit sie ihren Aufgaben besser gerecht werden kann.

9. Wir setzen uns für ein einheitliches europäisches Asylsystem ein. Dazu gehören europaweit ähnliche Entscheidungsmaßstäbe sowie Maßnahmen, die den Missbrauch des Asylrechts wirksam verhindern.
10. Wir bestehen auf europäischer Solidarität in der Flüchtlingskrise und fordern die Europäische Kommission auf, für die zügige Umsetzung der bereits beschlossenen Verteilung von 160.000 Flüchtlingen Sorge zu tragen. Wir sehen dies als ersten Schritt, um zu einer dauerhaften, fairen und gerechten Lastenverteilung zu gelangen.
11. Wir sind der Überzeugung, dass zur Ordnung und Steuerung der Flüchtlingsbewegung und zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen eine klare Trennung zwischen den wirklich Schutzbedürftigen und denjenigen gehört, die aus anderen, vorwiegend wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Die Union hat in den letzten Monaten erreicht, dass Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro, Serbien, Kosovo und Mazedonien als sichere Herkunftsländer eingestuft wurden. Gleichzeitig haben wir für Angehörige dieser Länder Möglichkeiten der legalen Migration zur Arbeitsaufnahme in Deutschland geschaffen. Inzwischen ist die Zahl der Asylbewerber aus diesen Ländern um über 90 Prozent gesunken.
12. Wir setzen uns für die zügige Rückführung aller abgelehnten Asylbewerber in ihre Herkunftsländer ein. Wir erkennen an, dass sich die Zahl der abgeschobenen oder freiwillig zurückkehrenden Asylbewerber in den letzten Monaten deutlich erhöht hat; sie muss aber noch wesentlich gesteigert werden, damit künftige Asylbewerber aus diesen Ländern von der Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens überzeugt werden. Dazu gehört auch eine klarere Formulierung der Regelungen medizinischer Abschiebehindernisse, damit diese nicht mehr missbraucht werden können. Des Weiteren ist es notwendig, im Rahmen des Asylverfahrens strafrechtliche Vorwürfe stärker zu berücksichtigen. Asylberechtigte und Flüchtlinge ebenso wie Personen, die sich im Verfahren dazu befinden, sollen ihren Aufenthaltsstatus künftig bereits verlieren, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von deutlich unter drei Jahren, so die bisherige Regelung, verurteilt wurden. Die Möglichkeit, den Aufenthalt in Deutschland dadurch zu verlängern, dass abgelehnte Asylbewerber Folgeanträge stellen, wollen wir einschränken.
13. Durch die Verabschiedung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, Verfahren erheblich zu beschleunigen, und soziale Anreize zum Verbleib in Deutschland zu reduzieren (Asylpaket I). Wir fordern alle Bundesländer, insbesondere auch diejenigen mit rot-grünen Koalitionen, auf, die eröffneten Möglichkeiten umfassend umzusetzen, damit die Ziele der Neuregelung auch tatsächlich erreicht werden können. Hierzu gehören die Verringerung der Bargeldleistungen und der Wegfall der Asylbewerberleistungen, wenn abgelehnte Asylbewerber nicht ausreisen oder ihre Ausreise verhindern. Weitere Vereinfachungen des Asylverfahrens und der gerichtlichen Verfahren werden wir angehen.
14. Asylbewerber werden bereits heute in Deutschland medizinisch ordentlich versorgt: Ein Flüchtling, der akut erkrankt ist oder unter Schmerzen leidet, kann sich auf eine Versorgung verlassen. Zugleich wird die Situation besonders schutzbedürftiger Personen, wie zum Beispiel Schwangerer, Kinder und Jugendlicher sowie behinderter Menschen, angemessen berücksichtigt. Kinder und Jugendliche

erhalten über die Leistungen gemäß Asylbewerbergesetz hinaus Krankenhilfeleistungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG). Eine Leistungsausweitung auf das umfassende Versorgungsniveau der Gesetzlichen Krankenversicherung vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland an wird es aber mit der CDU nicht geben, denn wir wollen jeden Anreiz vermeiden, dass offenkundig nicht Schutzbedürftige in Deutschland einen Antrag auf Schutz stellen. Die Einführung einer Gesundheitskarte in den Ländern zur Abrechnung der Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz werden wir insofern aufmerksam begleiten.

15. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in den vergangenen Wochen bereits erhebliche Fortschritte bei der Bearbeitung und Entscheidung von Asylanträgen erzielt. Wir wissen um die enorme Belastung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch derjenigen, die in großer Zahl in den vergangenen Wochen neu hinzugekommen sind. Wir haben dafür gesorgt, dass zusätzlich zu dem schon erfolgten Stellenaufwuchs noch einmal 4.000 Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden können. Die CDU wird sich auch künftig dafür einsetzen, die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit des BAMF weiter zu erhöhen.
16. Mit der Einführung eines Ankunftsausweises und einer Flüchtlingsdatenbank schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen künftig wesentlich schneller und wirksamer erfolgen kann. Dazu gehört, dass wir die Registrierung zur Voraussetzung zur Stellung eines Asylantrages und zur Gewährung von Leistungen machen. Damit verhindern wir auch, dass Flüchtlinge die für sie vorgesehene Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und sich selbst einer anderen Aufnahmeeinrichtung „zuweisen“. Ebenso werden wir beschleunigte Verfahren insbesondere für Bewerber aus sicheren Herkunftsländern einrichten: In besonderen Aufnahme-Einrichtungen sollen Antragstellung, Entscheidung und Rechtsmittelverfahren innerhalb von vier Wochen zum Abschluss gebracht werden und die Rückführung unmittelbar aus diesen Einrichtungen erfolgen.
17. Wir müssen zusätzliche Wanderungsbewegungen in die Großstädte und Ballungsräume verhindern und eine gleichmäßige Verteilung in Deutschland gewährleisten. Wir wollen deshalb prüfen, ob eine Wohnsitzauflage, zeitlich begrenzt, für anerkannte Flüchtlinge ohne eigenes Einkommen eingeführt werden sollte. Eine gezielte auch finanziell geförderte Integrationspolitik in den ländlichen Räumen muss die Ballungsräume entlasten und neue Chancen für die ländlichen Räume eröffnen.
18. Insbesondere durch die Übernahme der Kosten für das Asylbewerberleistungsrecht hat die CDU durchgesetzt, dass Länder und Kommunen in Höhe von mehreren Milliarden Euro jährlich strukturell entlastet werden.
19. Die CDU ist die Partei der Familie. Wir wissen, dass gerade Frauen und Kinder die verletzlichsten unter den Flüchtlingen sind. Sie wachsen auf der Flucht oft über ihre Kräfte hinaus. Die hohe Zahl von Flüchtlingen stellt alle Beteiligten vor große Probleme beim Familiennachzug. Schon jetzt ist die Bearbeitungszeit für Anträge enorm gestiegen und eine rasche Entscheidung schon aus praktischen Gründen in vielen Fällen nicht möglich. Deshalb wollen wir bei denjenigen, die keine Flüchtlingsanerkennung erhalten und nur „subsidiär“ geschützt sind, die Spielräume des internationalen Rechts nutzen und den Familiennachzug für eine Dauer von zwei Jahren aussetzen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Maßnahmen zur Integration, finden Sie unter [www.cdu.de](http://www.cdu.de).

### **3. Staatengemeinschaft verabschiedet neuen Klimavertrag in Paris**

Die 195 Staaten haben sich in Paris auf einen neuen Klimavertrag verständigt. Beim UN-Klimagipfel in Paris haben 195 Staaten am Samstagabend ein neues Abkommen gegen die Erderwärmung beschlossen. Der

Vertrag verpflichtet erstmals alle Länder zum Klimaschutz und tritt 2020 in Kraft. Erstmals ist es gelungen, dass sich alle Länder zum Klimaschutz bekennen und dem Klimawandel entgegenreten.

#### **Die wichtigsten Ergebnisse von Paris:**

- Die Staaten setzen sich das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "weit unter" zwei Grad Celsius zu beschränken. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg bereits bei 1,5 Grad zu stoppen.
- In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll ein Gleichgewicht erreicht werden zwischen dem menschengemachten Ausstoß von Treibhausgasen und der CO<sub>2</sub>-Bindung durch sogenannte Senken, das sind etwa Wälder, aber auch unterirdische Kohlenstoffspeicher. Nach Darstellung von Klimawissenschaftlern würden damit die Netto-Emissionen auf null gesenkt.
- Vor dem Klimagipfel haben 186 Staaten freiwillige nationale Klima-Ziele vorgelegt. Allerdings reichen die vorgelegten Maßnahmen nicht aus, um den Temperaturanstieg auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Der Vertrag sieht vor, dass die selbstgesteckten Ziele ab 2023 alle fünf Jahre überprüft und verschärft werden.
- Die Staaten vereinbaren ein gemeinsames System von Berichtspflichten und Transparenzregeln. Jedes Land soll Bilanzberichte seines CO<sub>2</sub>-Ausstoßes vorlegen. Dabei werden die unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Länder berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass etwa bei der statistischen Erfassung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes arme Länder nicht die gleichen Ansprüche erfüllen müssen wie reiche.
- Viele Entwicklungsländer, etwa die Inselstaaten, sind durch den Klimawandel bedroht. Der Meeresspiegel steigt, Dürren und Unwetter werden heftiger. Ihnen wird im Pariser Abkommen Unterstützung zugesichert, etwa durch Frühwarnsysteme und Klimarisikoversicherungen.
- Die Industriestaaten sollen arme Staaten beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Erderwärmung unterstützen. Andere Staaten - damit sind vor allem aufstrebende Schwellenländer gemeint - werden "ermutigt", ebenfalls einen freiwilligen finanziellen Beitrag zu leisten.
- In einer begleitenden Entscheidung wird das Versprechen der Industrieländer festgehalten, ab 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar für arme Staaten bereitzustellen. Diese Summe soll bis 2025 fließen.

#### **4. Kurz notiert**

##### **4.1. Zahl der Pensionierungen von Lehrkräften erreicht 2014 Höchstwert**

Rund 27.900 verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer wurden im Jahr 2014 in den Ruhestand versetzt. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, ist dies der höchste Wert seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Pensionierungen um 5 % (+ 1 300 Pensionierungen). Damit gab es nochmals einen deutlichen Anstieg gegenüber dem bereits relativ hohen Niveau der Vorjahre. In den fünf Jahren von 2009 bis 2013 gingen jährlich durchschnittlich 22 000 verbeamtete Lehrkräfte in den Ruhestand. Zum Vergleich: Vor 1999 gab es pro Jahr nie mehr als 11 000 Pensionierungen. Ursache für das hohe Niveau der letzten Jahre sind die zahlreichen Einstellungen von Lehrpersonal in den 1970er Jahren. Diese werden voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren für eine hohe Zahl an Pensionierungen sorgen.



Gleichzeitig wurden 2014 noch nie so wenige Lehrkräfte aufgrund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Rund 3 200 (11 %) der 2014 pensionierten Lehrerinnen und Lehrer waren dienstunfähig (2013: 3 500). Dagegen stieg die Zahl derer, die nach Erreichen einer Altersgrenze in den Ruhestand gingen, auf 24 700 im Jahr 2014 (2013: 23 100). Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurde jedes Jahr über die Hälfte der Lehrkräfte aufgrund von Dienstunfähigkeit pensioniert. Nach der Einführung von Versorgungsabschlüssen bei vorzeitiger Pensionierung folgte bis 2014 eine kontinuierliche Abnahme der Dienstunfähigkeit als Grund für den Ruhestandseintritt. Im Durchschnitt waren die Lehrkräfte, die im Jahr 2014 in den Ruhestand versetzt wurden, 63,5 Jahre alt (2013: 63,3). Das durchschnittliche Alter, mit dem Lehrerinnen und Lehrer wegen Dienstunfähigkeit in Pension gingen, lag bei 58,5 Jahren (2013: 58,7). Insgesamt erhielten zu Beginn des Jahres 2015 rund 366 800 ehemalige Lehrkräfte Pensionsbezüge. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg um 20 400 Personen oder rund 6 %.

#### **4.2. Öffentliche Bildungsausgaben steigen 2015 auf über 123 Milliarden Euro**

Bund, Länder und Gemeinden haben für das Jahr 2015 Bildungsausgaben in Höhe von 123,7 Milliarden Euro veranschlagt, das sind 2,9 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt im Bildungsfinanzbericht 2015, der am 17. Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Er wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz erstellt. Im Bildungsfinanzbericht sind neben den Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte auch die von Unternehmen, privaten Haushalten, der Bundesagentur für Arbeit und die vom Ausland finanzierten Bildungsausgaben sowie Forschungsausgaben enthalten. Die gesamten privaten und öffentlichen Ausgaben werden durch das konzeptionell umfassendere Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt. Im Jahr 2012 stieg das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft auf insgesamt 251,9 Milliarden Euro. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) entsprach dies einem Anteil von 9,1 %. Nach vorläufigen Berechnungen erhöhten sich die Ausgaben im Jahr 2013 um weitere 6,4 Milliarden Euro auf 258,3 Milliarden Euro. Dies entsprach 9,2 % des Bruttoinlandsprodukts.

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2012 insgesamt 181,4 Milliarden Euro auf den Bildungsbereich, einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 14,0 Milliarden Euro. Weitere 65,1 Milliarden Euro wurden für Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgegeben. 5,4 Milliarden Euro entfielen auf Ausgaben für Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Der Bildungsfinanzbericht ermöglicht auch einen Vergleich der Bildungsausgaben Deutschlands mit anderen Staaten. Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmer/-in vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2012 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 11 400 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt betrug 10 200 US-Dollar. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt entsprach der Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen vom Primar- bis Tertiärbereich 4,4 %. Damit lag Deutschland bei den Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,2 %.

#### **4.3. Anstieg der Geburtenziffer 2014 auf 1,47 Kinder je Frau**

Die zusammengefasste Geburtenziffer des Jahres 2014 betrug in Deutschland 1,47 Kinder je Frau. Das ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der höchste bisher gemessene Wert im vereinigten Deutschland. Die Geburtenziffer ist zum dritten Mal in Folge gestiegen. Im Jahr 2013 hatte sie knapp 1,42 betragen. Damit wurden 2014 im Vergleich zum Vorjahr 56 Babys pro 1 000 Frauen mehr geboren. Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben 2014 durchschnittlich 1,42 Kinder je Frau zur Welt gebracht, im Jahr 2013 waren es 1,37 Kinder je Frau gewesen. Auch bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die Geburtenziffer mit 1,86 Kindern je Frau höher als im Vorjahr (1,80). Die Geburtenziffer nahm 2014 in allen Bundesländern zu. In den ostdeutschen Bundesländern war sie mit 1,54 Kindern je Frau höher als im Westen

Deutschlands (1,47). Das Land mit der höchsten zusammengefassten Geburtenziffer war Sachsen mit 1,57 Kindern je Frau. Die niedrigste Geburtenziffer hatte das Saarland (1,35).

Besonders stark nahm die Geburtenhäufigkeit bei den Frauen der Jahrgänge 1976 bis 1985 zu, die 2014 zwischen 29 und **38** Jahre alt waren. Diese Frauen hatten im jüngeren gebärfähigen Alter deutlich weniger Kinder zur Welt gebracht als Frauen der älteren Jahrgänge. Ihre bisher aufgeschobenen Kinderwünsche realisieren sie nun verstärkt im höheren gebärfähigen Alter. Die Geburtenhäufigkeit jüngerer Frauen bis 25 Jahre hat sich zugleich stabilisiert.

Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt nahm weiter zu. Die Mütter der Erstgeborenen waren 2014 mit durchschnittlich 29,5 Jahren um gut 2 Monate älter als die Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes im Jahr 2013. Beim zweiten Kind waren Mütter rund 32 Jahre alt und damit um 1 Monat älter als Mütter bei der zweiten Geburt im Vorjahr. Das durchschnittliche Alter der Mütter beim dritten Kind hat dagegen nur geringfügig um weniger als einen halben Monat auf gut 33 Jahre zugenommen.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent